

Schulzentrum
Sand in Taufers

GS MS OS

Oberschule Sand in Taufers



Schulordnung und **Disziplinarordnung**



1. Im Folgenden wird die Schulordnung wiedergegeben, die eine wichtige Basis für ein förderliches Zusammenleben der an der Oberschule von Sand in Taufers einander begegnenden Menschen darstellt. Sie wurde auf der Grundlage der geltenden Schulgesetzgebung, insbesondere der **Schülercharta** verfasst und fußt auch auf der **Willensbildung in den zuständigen Gremien** sowie den vielfältigen Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Beachtung der dargestellten **Grundsätze und Regeln** wird die Eigenverantwortung aller Betroffenen herausfordern und soll zu einem angenehmen Klima an der Oberschule von Sand in Taufers beitragen.

Der Aufenthalt in der Schule hat nicht nur den Zweck der Vermittlung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Wissen, sondern soll ebenso zur **Persönlichkeitsentfaltung** und zur **Charakterbildung** der Studierenden beitragen. Jede/r einzelne muss daher die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens erkennen und erfüllen.

Rücksicht und Kameradschaft den Mitschülern/innen gegenüber, diszipliniertes Verhalten, Respekt und Höflichkeit gegenüber Direktor, Lehrpersonen und nicht unterrichtendem Personal schaffen ein gutes „Betriebsklima“. Korrektes Benehmen ist auch der beste Schutz gegen Unfälle.

Die Schüler*innen werden gebeten, das Schreien, Pfeifen und das Lärmmachen aller Art im Schulbereich zu unterlassen.

Von größter und alle Bildungsprozesse bestimmender Bedeutung ist in unserem Dialektgebiet die konsequente Aneignung der deutschen Standardsprache. Darum hat folgender Grundsatz zu gelten: **im Unterricht aller Fächer (ausgenommen im Zweit- und Fremdsprachunterricht) wird die deutsche Hochsprache verwendet.**

2. Betreten und Verlassen der Schule

Das Schulgebäude ist von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. In diesem Zeitraum unterstehen die Schüler*innen der Aufsicht von Seiten der Lehrpersonen und/oder des nicht unterrichtenden Personals.

Fahrschüler/innen können die Schule nach Eintreffen der Autobusse sofort betreten; die anderen mögen nicht vor 07.50 Uhr eintreten, außer sie haben triftige Gründe. Nach dem Eintreffen und Betreten der Schule begeben sich die Schüler*innen unverzüglich in die Klassen, wo sie in Ruhe den Unterrichtsbeginn abwarten.

Am Ende des Unterrichts dürfen die Schüler*innen der Klassen im zweiten Stock die Schule auch über den **Turnhallen-Treppentrakt** verlassen. Die beiden Türen, die aus dem westseitigen Gebäudeteil (letztes Baulos) ins Freie führen, sind nur Notausgänge und dürfen im Normalfall nicht benützt werden.

Der **Aufzug** darf nur benützt werden, wenn man dazu die Erlaubnis der Direktion erteilt wurde.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist das Drängen und Schieben zu vermeiden.

Verhalten im Nahbereich der Schule: Beim Überqueren der Straße ist besondere Vorsicht erforderlich:

Die Ampelsignale sind unbedingt zu beachten und der Zebrastreifen ist zu benützen. Außerdem halte sich jeder an die Anweisungen der Polizeiorgane und an die Regeln des Straßenverkehrs.

Die Umgebung der Schule soll einen sauberen und gepflegten Eindruck vermitteln; deshalb ist es verboten Abfälle und dergleichen achtlos auf den Boden zu werfen.

3. Stundeneinteilung

Vormittag

1. Stunde 08:00 Uhr – 08:50 Uhr
2. Stunde 08:50 Uhr – 09:40 Uhr
3. Stunde 09:40 Uhr – 10:30 Uhr
10:30 Uhr – 10:45 Uhr **GROÙE PAUSE**
4. Stunde 10:45 Uhr – 11:35 Uhr
5. Stunde 11:35 Uhr – 12:25 Uhr
6. Stunde 12:25 Uhr – 12:50 Uhr
6. Stunde 12:25 Uhr – 13:15 Uhr

Nachmittag (Dienstag und Donnerstag)

7. Stunde 13:45 Uhr – 14:30 Uhr
8. Stunde 14:30 Uhr – 15:15 Uhr
9. Stunde 15:15 Uhr – 16:00 Uhr

4. Verhalten wahrend der groÙen Pause und in der Mittagspause

Wahrend der groÙen Pause ubernehmen Lehrpersonen die Pausenaufsicht nach dem Pausenaufsichtsplan. Die Schuler*innen konnen ihre Klasse verlassen und sich in den Pausenhof begeben, sie konnen sich aber auch auf den Gangen im 1. und 2. Stock und in ihrer Klasse verweilen.

Im Tiefparterre vor den EDV-Raumen und in den EDV-Raumen selbst durfen sich die Schuler*innen wahrend der groÙen Pause nicht aufhalten.

Mit der Aufgabe des Luftens wahrend der groÙen Pause beauftragt der Klassenvorstand eine/n Schuler/in, welche/r dafur sorgt, dass der jeweilige Klassenraum ausreichend mit Frischluft versorgt wird.

Den Schulern/innen ist es erlaubt, sich wahrend der groÙen Pause am Kaffee- (Haupteingang) bzw. am Getrankeautomaten (Bereich Turnhalle) mit Getranken zu versorgen. Der langere Aufenthalt im Bereich der Getrankeautomaten erzeugt Stau und muss vermieden werden. Nach der Versorgung mit Getranken begeben sich die Schuler*innen unverzuglich wieder in den 1./2. Stock bzw. auf den Pausenhof.

Entstehender Mull, Essens- und Verpackungsreste mussen getrennt in die bereitstehenden Container auf den Gangen bzw. im Pausenhof entsorgt werden. Dasselbe gilt fur das Areal um die Getrankeautomaten im Erdgeschoss.

Handy und Smartphone sollten wahrend der groÙen Pause nur bei dringender Notwendigkeit benutzt werden.

Es ist strengstens untersagt, dass Schuler*innen (wahrend der Pause von 10:30-10:45 Uhr) das Schulgebaude bzw. den Pausenhof verlassen.

Damit niemand verletzt und das Gebaude nicht beschadigt wird, ist das Werfen von Schneeballen im Pausenhof verboten.

Zum Erreichen und zum Verlassen des Schulhofs kann sowohl die nordseitige Treppe als auch der sudseitig gelegene Treppentrakt (Turnhalle) benutzt werden.

Verzehr der Pause-Mittagspause

Schuler*innen konnen das von externen Anbietern gelieferte Mittagessen in der Schulkuche einnehmen, sofern sie eine Vorbestellung beim Lieferbetrieb abgegeben haben. In den Klassenraumen im 2. Stock darf nicht gegessen werden.

Selbst mitgebrachte Speisen oder bestellte Pizzas durfen bis auf Widerruf (solange keine Beanstandungen betreffend Hygiene, Sauberkeit und Ordnung festgestellt werden) im Schulgebaude verzehrt werden. Essens- und Verpackungsreste mussen in den vorgesehenen Behaltern entsorgt werden (gilt auch fur den Hof). Der Gebrauch des Wasserkochers oder anderer elektrischer Gerate ist nur in den Zwischenpausen oder wahrend der Mittagspause erlaubt. Tee oder andere HeiÙgetranke durfen – sofern sie bereits fertig zubereitet sind – wahrend der Stunden nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen konsumiert werden.

Verspätungen nach der Mittagspause (dienstags und donnerstags) werden nicht entschuldigt. Die Schüler*innen verbringen im Falle einer Verspätung die 7. Stunde unter Aufsicht außerhalb der Klasse. Die gesamte Stunde gilt als unentschuldigte Absenz.

5. Verhalten zu den Mitbewohnern des Hauses

Gegenüber Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Direktor und Schülern/innen der anderen Schulen verhalte man sich höflich und korrekt. Das Betreten des Mittelschulgebäudes und der Aufenthalt im Eingangsbereich der Mittelschule ist nicht gestattet – außer mit Sondergenehmigung.

6. Verhalten in der Klasse und beim Stundenwechsel

In der Klasse müssen Ordnung und Sauberkeit herrschen. Die Abfälle müssen getrennt in die aufgestellten Behälter gegeben werden, Bänke und andere Einrichtungsgegenstände, ebenso Fußböden und Wände dürfen nicht beschmiert oder beschädigt werden. Das Essen ist während der Unterrichtszeit verboten. **Handys, Smartphones und alle anderen privaten elektronischen Geräte (MP3-Player) dürfen während des Unterrichtes grundsätzlich nicht verwendet werden, außer Smartphones werden auf Anweisung einer Lehrkraft ausdrücklich als didaktisches Hilfsmittel in den Unterricht integriert.** Im Schulgebäude und im Schulhof sollten Handy und Smartphone nur bei dringender Notwendigkeit benützt werden.

Für die Reinigung der Tafel sorgt nach jeder Stunde ein von der Klassengemeinschaft beauftragter/e Schüler/in. Vor Unterrichtsbeginn darf die Tafel nicht benützt werden.

Mit der Aufgabe des Lüftens während der Pause beauftragt der Klassenvorstand eine/n Schüler/in.

Beim **Stundenwechsel** bleiben die Schüler*innen in den Klassen oder nützen die Zeit um auf die Toilette zu gehen. Übrigens: Die **Toiletten** sind unbedingt sauber zu halten; jeder hinterlasse die Toilette in dem Zustand, in dem er sie selbst anzutreffen wünscht.

Für **Geld und Wertgegenstände** ist jeder/jede Schüler/in selbst verantwortlich. Es wird empfohlen sie nicht in die Schule mitzunehmen oder sie beim/ bei der Schulwart/in bzw. im Sekretariat zu hinterlegen.

Die **Handbibliothek**, die in jeder Klasse steht (je ein Wörterbuch Deutsch/Italienisch/Englisch, ein Mathematik-Schülerduden und ein Konversationslexikon), wird von der Klassengemeinschaft autonom verwaltet, das heißt, diese ist für deren Verfügbarkeit, Zustand und Art der Benützung verantwortlich.

7. Verhalten bei unterrichtsergänzenden Veranstaltungen

Bei Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten gilt das allgemeine Prinzip, dass die Schüler*innen den Anweisungen der Begleitlehrpersonen Folge leisten müssen. Genauere Regeln werden von diesen fallweise mit den Schülern/innen vereinbart und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Den Mitgliedern der einzelnen Klassenräte obliegt es, anhand folgender Kriterien die Auswahl der Teilnehmer/innen an **mehrtägigen Lehrfahrten** zu treffen (auch im Sinne einer Begabungsförderung und auch aufgrund der Tatsache, dass die Schulverwaltung einen beträchtlichen Anteil der Kosten übernimmt):

- Erstmalige Teilnahme an der ausgeschriebenen Lehrfahrt
- Anzahl der Fehlstunden und Verspätungen
- Anzahl der unentschuldigten Absenzen
- Anzahl der Disziplinarvermerke
- Beschlüsse des Klassenrates
- Teilnahme an schulischen sowie außerschulischen Aktivitäten

8. Bereich Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung (Schule – Arbeitswelt)

Um die Orientierung der Schüler*innen zu fördern und ihre Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern, werden den Schülern*innen der Oberschule Sand in Taufers vielfältige Begegnungen zwischen Schule und Arbeitswelt ermöglicht; dabei können die Bildungswege „Schule-Arbeitswelt“ sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen und auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

9. Rauchen und Suchtmittelkonsum

Das Rauchen ist im Schulgebäude und in allen offenen Bereichen wie Pausenhof, Schulhof, Eingangsbereich zur OBERSCHULE Sand in Taufers und MITTELSCHULE für die gesamte Schulgemeinschaft laut Gesetz und Beschluss des Schulrates strikt **verboten**.

Für alle Schüler*innen der Oberschule ist auch das **Konsumieren von alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln** in der Schule und bei Lehrausgängen sowie Lehrausflügen untersagt.

10. Sonderräume

Die Schüler*innen erhalten zu den Sonderräumen (Medienraum, Computersäle, Küche, Turnhalle, Chemie- und Physikraum, Aula Magna, Bibliothek) nur Zugang in Begleitung bzw. unter Aufsicht der entsprechenden Fachlehrperson. Zum Gang in die Turnhalle und zur entsprechenden Rückkehr in die Klasse darf auf keinen Fall der Weg über die Aula Magna der Mittelschule genommen werden. – Für das Verhalten in den Spezialräumen gelten eigene Vorschriften.

11. Absenzen

Pflicht der Schule ist es auch, den Verbleib bzw. die Anwesenheit der Schüler*innen während der Schulzeit zu kontrollieren. Dabei ist sie auf die ehrliche und verantwortungsbewusste Mitarbeit der Eltern angewiesen.

Generell gilt: Unabhängig davon, ob die Schüler*innen volljährig sind oder nicht, müssen die Eltern/die Erziehungsberechtigten unvorhersehbare Abwesenheiten telefonisch im Schulsekretariat (von 08:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 0474/678166) oder durch Eintrag im digitalen Register melden (Punkt: „Krank melden“). Die Schüler*innen müssen ihre Absenzen - unter Beibringung der Unterschrift eines Elternteiles oder Erziehungsberechtigten **innerhalb von 4 Tagen nach dem Wiedereintritt** bei der Klassenlehrperson (oder nach Absprache beim/ bei der Stellvertreter/in) im Absenzheft rechtfertigen oder die Eltern machen dies über das digitale Register (Punkt „Begründung hinzufügen“), sonst gilt die Absenz als unentschuldig.

Vorhersehbare Absenzen müssen im Voraus von den Eltern/Erziehungsberechtigten durch Eintrag im digitalen Register (Punkt: „Absenz im Voraus eintragen“), durch eine schriftliche Erklärung oder mittels Absenzheft beim Klassenvorstand oder bei der Direktion gemeldet werden.

Als unzureichend eingestuft werden z.B. die allgemein gehaltenen Begründungen wie „familiäre Gründe“, „private Gründe“, „Vereinstätigkeit“ oder ähnliche. Für die Rechtfertigung von Absenzen aufgrund von Mitarbeit in sportlichen, kulturellen oder kirchlichen Einrichtungen sind gegenüber der Schule die Eltern und nicht etwa Vereinsvorstände oder Exponenten der genannten Institutionen zuständig.

Die Entschuldigung kann von Seiten der Schule unter entsprechender Angabe von Gründen auch verweigert werden, was gegebenenfalls weitere pädagogische Maßnahmen zur Folge haben kann. Die **Fälschung von Unterschriften** wird als schwerwiegende Beeinträchtigung der Vertrauensgrundlage im Verhältnis von Schule und Elternhaus angesehen und entsprechend geahndet (siehe Disziplinarordnung).

Wer in der Unterrichtszeit zur Blutentnahme oder zum Facharzt (z. B. Zahnarzt, Gynäkologe...) geht, muss sich den Arztbesuch schriftlich bestätigen lassen und die Bestätigung dem Klassenvorstand abgeben.

Mehrere unentschuldigte Absenzen und/oder Verspätungen ziehen einen Disziplinarvermerk nach sich. Spätestens ab drei Vermerken beschließt der Klassenrat eine Disziplinarmaßnahme.

Wenn ein **Streik** ausgerufen ist, müssen die Schüler*innen trotzdem zur Schule kommen bzw. erhält die Familie entsprechende Anweisungen.

Für die Teilnahme der Schüler*innen an **öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit** gelten an dieser Schule folgende Bestimmungen:

- a. Die in Frage stehenden Kundgebungen müssen von gesetzlich anerkannten Körperschaften (politischen Parteien, Gewerkschaften, Jugend- bzw. Schülerorganisationen) ausgerufen, mitgetragen bzw. veranstaltet sein.
- b. Die Schüler*innen müssen rechtzeitig (d.h. 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung, damit der Schülerrat konsultiert werden kann) beim Direktor um die Erlaubnis zur Teilnahme (als Einzelperson oder als Klassengemeinschaft) ansuchen, wobei die minderjährigen Schüler*innen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen haben.
- c. Die Schüler*innen sind für die Zeit ihrer Teilnahme an einer solchen Kundgebung nicht durch die Schule versichert. Rufschädigendes Verhalten im Zusammenhang der Demonstration kann von der Schule geahndet werden.
- d. Eine wichtige Voraussetzung für die Genehmigung ist der Nachweis von Seiten der Teilnahmewilligen, dass sie sich mit den Gründen für die Kundgebung auseinandergesetzt haben. Wird die Genehmigung von Seiten des Direktors aus guten Gründen verweigert und nehmen die Schüler*innen dennoch an der entsprechenden Veranstaltung teil, so müssen diese mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Befreiung vom Religionsunterricht

Minderjährige Schüler*innen, welche vom Religionsunterricht befreit sind, halten sich im Schulgebäude an einem zugewiesenen Ort auf. Volljährige Schüler*innen dürfen das Schulgebäude verlassen, ein Aufenthalt in Cafés in unmittelbarer Nähe der Schule ist nicht gestattet. Fällt die Religionsstunde auf die erste oder letzte Unterrichtsstunde, so dürfen die betreffenden Schüler*innen zur zweiten Stunde zur Schule kommen bzw. die Schule eine Stunde früher verlassen.

Bewertungen

Die Lehrpersonen teilen den Schüler*innen die für das jeweilige Fach geltenden Bewertungskriterien mit, diese sind auch auf der Homepage der Schule einsehbar.

Schularbeiten werden im Regelfall am Montagnachmittag nachgeholt.

Die Schüler*innen sind angehalten, die Angebote für Lernberatung zu beachten (Anschlag, digitales Register).

12. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Vor jeder Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Schüler/in Gelegenheit erhalten sich zu rechtfertigen. **Rekurse** gegen eine bestimmte Disziplinarmaßnahme sind an die schulinterne **Schlichtungskommission** zu richten.

13. Sekretariatsdienst und Beratung für Schüler*innen

Das Sekretariat ist für die Schüler*innen **täglich vor Beginn des Unterrichts, während der Pause** und nach Schulschluss geöffnet, Gespräche mit der Vizedirektorin oder dem Direktor sind ebenfalls **ausnahmslos** in dieser Zeit möglich. Das ZIB (Zentrum für Information und Beratung) hat eigene Öffnungszeiten (siehe Aushang).

14. Kopierordnung

- Die Kopiergeräte werden **ausschließlich** von Schulwarten bedient.
- Die Schulwarte fotokopieren: montags und mittwochs in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags und donnerstags von 07:30-12:00 und von 12:30-16:00 Uhr und freitags von 07:30-12:00 Uhr. Größere Mengen von Kopien sind rechtzeitig (**am Vortag**) in Auftrag zu geben.
- Fotokopiert wird nur für Unterrichtszwecke (Arbeitsblätter, Lernzielkontrollen u.ä.).
- Nur **Lehrpersonen** bestellen Fotokopien; von Schülern/innen werden **keine** Aufträge entgegengenommen!
- Jede Lehrperson wird angehalten, nur die unbedingt notwendigen Kopien zu bestellen, um die Ressourcen der Schule nicht unnötig zu belasten und dadurch die Umwelt zu schonen!
- **Alle sind gebeten, sich an die Ordnung zu halten und die Schulwarte nicht um Ausnahmeregelungen zu ersuchen.**

15. Übertritte und Abmeldungen und während des Schuljahres

- a. Die Aufnahme von Schülern/innen während des Schuljahres kann nur bis zum 31. Oktober erfolgen, nach diesem Termin ist die Einschreibung an unserer Schule nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Schulwechsel ist nur einmal im Schuljahr gestattet.
- b. Vor der Anmeldung an unserer Schule führt der Direktor oder eine beauftragte Lehrkraft ein persönliches Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem/der Schüler/in. Der gesamte Klassenrat wird informiert, um dem/der neuen Schüler/in bei der Eingliederung in die Klassengemeinschaft helfen zu können.
- c. Eventuelle Eignungs- und Ergänzungsprüfungen sind durch die geltenden Bestimmungen geregelt.
- d. Möchte sich ein Schüler/eine Schülerin von unserer Schule abmelden, muss das frühzeitig vom Klassenvorstand und/oder Klassenrat mit den Eltern und dem Schüler/der Schülerin besprochen werden, um eventuell beraten und helfen zu können.
- e. Vor der endgültigen Abmeldung ist ein Gespräch mit dem Direktor oder einem/r Mitarbeiter/in zu führen, in dem die Abmeldung ausreichend begründet wird bzw. Bildungs- und Meldungspflicht geklärt werden. Eine Abmeldung kann nur unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

In Zeiten eines Notstandes bzw. aufgrund von Notwendigkeiten können mit Beschluss des Lehrerkollegiums weitere Maßnahmen für einen geordneten Schulablauf mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen getroffen werden.

Zur Zeit gelten folgende Zusätze:

- **Disziplinarmaßnahmen bei Nichteinhaltung der Maskenpflicht**
- **Disziplinarmaßnahmen bei Nichtteilnahme am Fernunterricht**
- **Regeln für den Raucherpoint**
- **Regeln für volljährige Schüler*innen für Entschuldigungen bei Abwesenheiten**

Die vorliegende Schulordnung wurde unter Beachtung der Grundsätze und Bestimmungen der Schüler*innencharta erstellt.

Sand in Taufers, 01. September 2019

DER SCHULDIREKTOR

Christian Dapunt